

Theolog.
III, IV. 293 ff.

A 5064. 7.

S.^æ R.^æ M.^{tis}

CAROLI XII.^{mi}

Statuta & Privilegia

Act. 37, 681.

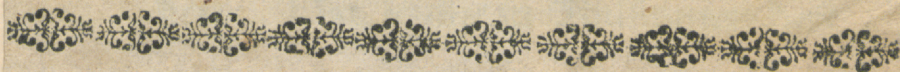
Clementissimè concessa

STUDIOSÆ JUVENTUTI

COLLEGIUM
ACADEM.
BORNEUM

In Academia Livonorum Pernaviæ

ex Codice Constitutionum desumpta.



PERNAVIÆ,

Exudit Johannes Brendenew, Reg. Acad. Typogr.

AO. MDCCVII.

1.
Ehrer Königl. Majest.

gnädigster

Brieff und Befehl

an

Hero sämtlichen in Stock-
holm anwesenden Rath / angehend allerhand
eigensinnige Neben-Lehren / Schwermereyen
und die so genandte Pietisterey / sampt der-
selben Straffe / so darauff betreten wer-
den. Dat. Lufuc in Polhynien den
7. Junii 1706.

PERMAN /

Gedruckt bey Johann Brendeken / Königl. Acad. Buchdruckern.
ANNO 1707.

21 M 51 2
1708
CAROLI XII
Securus & Privilegiis
A. 1708 d. 23 Junii Albo studio forum inscriptis
est Datus Joachimus Kaven. Rigenfis.

Salvum ut supra

Conrad Quensel
Leg. Fred. Lornov. h. t. Rector.

Est. 14073

i. 31931122



ANNO VON Gottes Gnade

den / der Schweden / Gothen
und Wenden König / Groß-
Fürst zu Finnland / Herzog in
Schonen / Ehstland / Liefland /
Carelen / Brehmen / Behrden /

Stettin · Pommeren / Cassuben und Wenden; Fürst zu
Rügen / Herz über Ingernmanland und Wismar; wie auch
Pfalz · Graff beyrn Rhein in Bähern / zu Gülich / Clebe
und Bergen Herzog ic. Unsere sonderliche Zuneigung und
gnädige Gewogenheit nebst GOTT dem Allmächtigen / getreue
Männer / Unsere sämptliche in Stockholm anwesende Rätthe.
Nachdem wir mit grössstem Mißvergnügen vernehmen
müssen / daß / ohngeachtet des strengen Verboths und Verordnun-
gen / das Religions-Wesen angehend / welche von einer Zeit zur an-
dern in Unserm Reiche ausgegangen sind / ein hauffen Schwerm-
Geister sich finden sollen / welche mit ihren verdamlichen Neben-
Lehren und Sätzen zu schwächen und zu untergraben suchen /
den Grund der Evangelischen Lehre / worunter auch die zu rech-
nen sind / welche unter dem Schein der Gottseligkeit manchen
unbedachtsahmen / und neu-gierigen Menschen auff Irwege und
schädlichen Meinungen verführen: Woben zu befahren / das die-
ses Unwesen so viel weiter sich ausbreiten dürffte / weiln die
Schwedische studirende Jugend auff frembde Academien be-
gierig

gierig reiset / und sich allda auffhält / woselbst Sie leicht dieses
Gifft einsaugen / und hernach damit das ganze Vaterland anste-
cken können; Derwegen und weiln Uns nicht weniger als Un-
sern hochseel. Vorfahren / dieses insonderheit zu Herzen gegan-
gen / daß das Evangelische Licht / welches durch Gottes Gnade
in Unserm Reiche auffgegangen / eben so wohl in seiner Klarheit
nach diesem beybehalten / und vermittelt dessen alle Gelegenheit
zu solchen Lehren benommen werden möge / welche beydes im
Welt- und Geistlichen Stande viele Verwirrung und Unruhe
verursachen könnten; Dahero sind Wir veranlasset / Euch hiemit
in Gnaden anzubefehlen / daß Ihr darüber die Hand haltet / daß
die Persohnen / welche auff diese Schwermereyen betreten wer-
den / nicht allein zur Verantwortung und Verhör gezogen / son-
dern auch / wenn sie überzogenet und verbrechlich befunden wor-
den / wegen ihres verwegenen Vorsahes zur Veränderung und
Neugierigkeit / zuzolge Unser Religions-Verordnungen / auff
schärfste angesehen und gestraffet werden mögen. Und auff das
diese erfahren mögen / daß man solchem mit Ernst nachzukom-
men gedencke; So wollen Wir hiemit noch ferner verordnet ha-
ben / daß dieselbe / welche sich mit solchen Neben-Lehren kitzeln / sel-
bige auff eine oder andere Art ausbreiten / und verfechten / und
von ihrem Eigensinn nicht abstecken wollen / des Reichs und Lan-
des verwiesen werden / wenn sie frembde sind; aber vom Dienst
und Ampte gesetzt werden sollen / wenn sie Einheimisch und Un-
sere gebohrne Unterthanen sind / imgleichen auch andere Straffen
untergehen / nach dem das Verbrechen befunden wird. Mit der
studirenden Jugend wollen Wir es solcher gestalt gehalten ha-
ben / daß niemand zugelassen seyn soll / auff auswärtige Acade-
mien zu reisen / der nicht in seinem Glaubens-Bekänntnis verhö-
ret / und darinnen fest und wohlgegründet zu seyn befunden wor-
den; hernach / daß niemand studirens halber sich auff verdächti-
gen

gen und berüchtigten Academien in Teutschland auffhalten soll/
woselbst die so genandte Pietisterey gelehret und getrieben w.
den mag; imgleichen auch / daß alle bey ihrer Wiederkunfft gül-
tigen Beweis vorzeigen sollen / wo und wie lange sie bey einer
Academie sich auffgehalten / ehe sie zu einigem Dienst in dem
Welt-oder Geistlichem Stande angenommen oder befördert
werden sollen. Die/welche wieder diese Verordnung zu thun sich
unterstehen solten/sollen als Ubertreter Unsers Geboths angesehen/
und nicht würdig geachtet werden/ einige Bedienung in Unserm
Reiche zu bekleiden. Und auff das niemand hiebey einige Un-
wissenheit vorwenden könne; So ist Unser gnädiger Wille und
Befehl / daß Ihr diese Unsere Verordnung allen Stiftern und
Academien in Unserm Reiche kund und wissend machen/ und im-
gleichen mit Eurem unterthänigem Bedencken einkommen sol-
let/ob etwas weiter dabey zu erinnern seyn kan. Ihr verrichtet
hiemit das / was Uns zum gnädigsten Gefallen gereichet; Und
Wir befehlen Euch **GOTT** dem Allmächtigen söunders gnädig-
lich. Im Feld=Lager bey Lusuc in Polhynien den 7. Junii 1706.

CAROLUS.



26. Rootsi kuninga Karl XII 1706.a. Lutski välilaagris
välja antud edikt, millega keelatakse Rootsi alamatel
õppida Halle ülikoolis.

17. sajandi lõpu- ja 18. sajandi algusaastatel domi-
neeris Liivimaal, sealhulgas Tartu ülikoolis heatahtlik
suhtumine Halle-pietismi. Sellele aitas oluliselt kaasa
Hallest läkitatud Vene-emissari Justus Samuel Schar-
schmidti viibimine Liivimaal - Kurumpää mõisas koduõpe-
tajana. Tema sõpruskonda kuulusid paljud vaimulikud ja
mitmed Tartu professorid.

Olukord muutus järsult aga Karl XII pietismivastaste
ediktide avaldamise järel 1705 ja 1706. Liivimaa Ülem-
konsistoriumi liikmeteks olid fanaatilised pietismivae-
najad. Olgu meenutatud Pärnu professorite I.Brömsi ja
N.Wiraeuse klaperjahti oma pietistist ametikaaslase
Johan Folcheri vastu.